

Praxis der „Haushaltssperre“

Anfrage der Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Wann haben die haushalterischen Bewirtschaftungsmaßnahmen („Haushaltssperren“) jeweils geendet, die 2024 nach Verabschiedung des Haushalts 2024/2025 von mehreren Ressorts verhängt wurden?
2. Sind in diesem Jahr erneut haushalterische Bewirtschaftungsmaßnahmen von Ressorts angeordnet worden?
3. Sind erneute haushalterische Bewirtschaftungsmaßnahmen derzeit von einzelnen Ressorts geplant?

Zu Frage 1:

Im Haushaltsvollzug 2024 haben folgende Fachressorts Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen:

- Die Senatorin für Kinder und Bildung, mit Erlass vom 25.07.2024, für den Produktplan 21 Kinder und Bildung in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde.
- Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration mit Erlass vom 22.07.2024 für die Produktpläne 31 Arbeit und 41 Jugend und Soziales in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde.
- Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft mit Erlass vom 25.06.2024 für den Produktplan 61 Klima, Umwelt und Landwirtschaft im Haushalt der Stadtgemeinde für die konsumtiven Ausgaben.
- Die Senatorin für Justiz und Verfassung mit Erlass vom 30.09.2024 für den Produktplan 11 Justiz und Verfassung im Haushalt des Landes.

Mit Ausnahme der Produktpläne 61 Klima, Umwelt und Landwirtschaft endeten die Bewirtschaftungsmaßnahmen mit dem Jahresabschluss 2024 am 31.12.2024.

Im Falle des Produktplans 61 Klima, Umwelt und Landwirtschaft wurden die erlassenen Bewirtschaftungsmaßnahmen bereits am 29.08.2024 aufgehoben.

Zu Frage 2:

Im Haushaltsvollzug 2025 sind ressortseitig bisher keine Bewirtschaftungsmaßnahmen angeordnet worden.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich wird im Rahmen des unterjährigen Vollzugscontrollings seitens der Fachressorts jeweils geprüft, ob und inwieweit Maßnahmen zur Einhaltung des Budgets erforderlich sind.